

1. Kurzdarstellung

Die Diemeltaler Biogas Laudage-Schäfers GbR betreibt in Warburg, Kreis Höxter seit 2010 eine NawaRo-Biogasanlage. Im Zuge von Erweiterungsmaßnahmen wurde die Errichtung und der Betrieb der Anlage 2014 gemäß §4 BImSchG erstmalig immissionsschutzrechtlich genehmigt. Weitere Änderungen wurden später nach §15 BImSchG angezeigt und 2020 folgte ein Feststellungsbescheid der Kreisbehörde Höxter.

Mit der Biogaserzeugungsanlage mit einer Gaserzeugung von bis zu **2,29 Mio. Nm³** Biogas pro Jahr sowie der Biogasverwertungsanlage (BHKW-Anlage) ist die Anlage im heute genehmigten Zustand von der 4. BImSchV bereits erfasst.

Der Betrieb der Gasverwertungsanlage soll nun im Sinne des Erneuerbare Energien Gesetzes [1] zur Unterstützung der Netzstabilität mit Reserveleistung zur Stromerzeugung ausgestattet und flexibel betrieben werden. Dazu wird ein weiteres BHKW (BHKW3) in das bestehende Generatorhaus installiert. Das neue BHKW hat eine elektrische Leistung von 1.248 kW. In Folge ergibt sich eine Gesamtfeuerungswärmeleistung von **4.453 kW** bzw. eine installierte elektrische Leistung von **1.913 kW** an der BHKW-Anlage. Zur Einspeisung wird eine zusätzliche Trafostation notwendig.

Für eine optimale Abgasreinigung und Emissionsverringerung sowie zur Einhaltung der Anforderungen gemäß der 44. BImSchV ist das neue BHKW3 mit einem SCR-Katalysator (Selektive Katalytische Reduktion) ausgestattet. Die für diesen Prozess notwendige Harnstofflösung (AdBlue) wird in einem dafür geeigneten Lagertank gelagert. Der Betriebsmittelannahmepplatz wird aus dem Generatorhaus nach draußen vor das Gebäude verlagert.

Um der vorgegebenen Lagerkapazität von 9 Monaten der zuletzt geänderten Düngeverordnung [2] gerecht zu werden, sollen die Restfüllstände der Gärrestlager aufgehoben werden. Zukünftig ist eine komplette Entleerung dieser Behälter möglich. Auf Grund der Aufhebung der Restfüllstände ändern sich die vorhandene Gaslagermenge, sodass die Mengenschwelle (10.000 kg) der 12. BImSchV (Störfallverordnung) [3] erstmals überschritten wird und die Anlage zukünftig als Betriebsbereich der unteren Klasse der Störfallverordnung unterliegt.

Des Weiteren ist eine Separationsanlage in der bestehenden Mistlagerhalle geplant. Hierfür wird ein Teil des überdachten Mistlagerplatzes als Separations- und Lagerplatz für Gärrest umfunktioniert und beantragt.

Der genehmigte Einsatzstoffmix wird geringfügig an die derzeitige Verfügbarkeit angepasst. Die jährliche Biogasproduktionsmenge von **2,29 Mio. Nm³** bleibt dabei unverändert.

Im Zuge dieses Genehmigungsantrages wird eine geringfügige Anpassung der Havarieanlage mitgeteilt. Ein entsprechender Havarieplan ist den Antragsunterlagen beigelegt (Register4).

Die bereits genehmigte aber nie errichtete Gärrestetrocknung sowie das dazugehörige Betriebsmittellager für Schwefelsäure sollen aus der Genehmigung entfallen. Ebenfalls entfällt ein genehmigtes aber nicht errichtetes Mauersegment zwischen Mistlagerhalle und Fermenter.

Für mehr Speicherkapazität der anfallenden Wärme im Flexbetrieb ist die Errichtung eines Warmwasserpufferspeichers geplant.

In den Unterlagen zum Antrag nach §16 BImSchG werden die geplanten Änderungen und deren Auswirkung auf die zukünftige Betriebsweise dargestellt. Auf bauliche und technische Änderungen wird unter anderem in den beigelegten Planunterlagen detailliert eingegangen.

Das Büro meineumwelt GmbH, mit dem Sachverständigen Alois Grundner wurde beauftragt die technischen Abläufe, den Betrieb und die Prozesse bzw. Verfahren zu beschreiben. Zu berücksichtigen sind BImSchG [4], 4.BImSchV [5] 12. BImSchV [3], AwSV [6], UVPG [7] und das BauGB [8]. Die Ausführungsvorschriften der TRAS 120 [9], VDI 3475 [10], TA Luft [11] und TA Lärm [12] in den jeweils gültigen Fassungen werden berücksichtigt. In Abstimmung mit der Immissionsschutzbehörde werden im Laufe des Antragsverfahrens ggf. die Immissionen und Emissionen in selbständigen Untersuchungen detailliert ausgeführt. Die weitere Abstimmung dazu erfolgt nach Antragsstellung.